

Titel: Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushaltsplan 2016 und Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 04.02.2016
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Bogusch Stephan Holtz Petra	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	29.02.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	15.03.2016	
Bürgerschaft	07.04.2016	

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der REWA GmbH auf der Grundlage eines gesteigerten Bedarfes durch die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Einzugsgebietes, Teile des bestehenden Hauptleitungsnetzes zu erweitern bzw. auszubauen. Diese Maßnahme soll die Anbindung gewerblicher Ansiedlungsflächen an das Ver- und Entsorgungsnetz in und um die Hansestadt Stralsund sichern und verbessern.

Im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund betreibt die REWA GmbH im Auftrag der Hansestadt Stralsund unter anderem zwei der größten Schmutzwasserhauptleitungen als Zuleitungen zur zentralen Kläranlage Stralsund. Dabei handelt es sich um eine Druckrohrleitung DRL 500 GGG und eine Freigefälleleitung FGL DN 450 STZ im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage. Beide Systeme werden momentan an ihrer Kapazitätsgrenze genutzt, langfristig werden Kapazitätsreserven benötigt.

Durch Verkürzung der zu pumpenden Wegstrecke, eine Begradigung der Trassen unter Vermeidung von Hochpunkten (DRL), partielle Dimensionsvergrößerung und Erneuerung zur Verminderung der Reibungswiderstände wird in der Summe eine deutliche Kapazitätsreserve erzielt, ohne dabei den Gesamtbestand zu verändern. Ein weiterer Effekt dieser Investitionsmaßnahme wäre die Lastenbefreiung von Baufeldflächen im Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe und auf dem Territorium der Brauerei Stralsund. Beide Entwässerungsleitungen verlaufen derzeit noch über diese Baufeldflächen. Gleichzeitig muss in diesem Zusammenhang eine parallel zur Druckrohrleitung DRL 500 GGG verlaufende Trinkwasserleitung, TWL DN 200 AZ stillgelegt werden. Dazu sind Umbindungen von Leitungssystemen in der Greifswalder Chaussee, dem Bergener Weg und im Kreuzungsbereich Putbuser Weg/Bergener Weg erforderlich. Weiterhin ist der Anschluss des Grundstückes Bergener Weg 60 neu zu ordnen.

Um Synergien zu erzielen, den Kostenrahmen zu reduzieren und eine nachhaltige Lösung zu schaffen, ist vorgesehen, die Verlegung der Leitungstrassen im Zuge der geplanten Investitionsmaßnahme „Gleisanbindung Frankenhafen“ durchzuführen.

Die REWA GmbH hat die Eigenanteile für dieses Investitionsvorhaben in ihren Wirtschaftsplan 2016 unter:

Umverlegung für die Gleisanbindung Frankenhafen	250 T€ und
<u>die Umverlegung für die Brauereierweiterung</u>	<u>468 T€</u> ,
<u>insgesamt</u>	<u>718 T€ eingestellt</u>

Die Hansestadt Stralsund hat diese Investitionsmaßnahme bisher nicht in den Finanzhaushaltsplan 2016 aufgenommen. Eine außerplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushaltsplan 2016 ist erforderlich.

Nach Aussage des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V besteht die Möglichkeit einer sechzigprozentigen Förderung der Investitionsmaßnahme. Zuschussempfänger muss die Hansestadt Stralsund sein. Ein Antrag auf Zuschuss wurde durch die Hansestadt Stralsund bereits mit Datum vom 17.12.2015 gestellt. Dass der erforderliche Eigenanteil für die Investitionsmaßnahme gesichert ist, muss durch die zuständige Rechtaufsichtsbehörde, das Ministeriums für Inneres und Sport M-V bestätigt werden.

Lösungsvorschlag:

1. Zur Verlegung der Leitungstrassen erfolgt die außerplanmäßige Einordnung der Investitionskosten, der Einzahlungen und der Weitergabe der Zuschüsse in den Finanzhaushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016.
2. Der Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe der Fördermittel von der Hansestadt Stralsund an die REWA GmbH.

Zu 1.:

Investitionskosten gesamt	1.245 T€
beantragter Zuschuss:	747 T€
Eigenanteil der REWA GmbH	498 T€

Die Investitionskosten werden entsprechend dem Wirtschaftsplan der REWA GmbH in den Finanzhaushaltsplan 2016 aufgenommen:

Teilhaushalt:	15	
Leistung:	53801001	Kommunale Abwasserbeseitigung
Maßnahmennummer:	16- 6060-0022	Verlegung Abwasserleitungen REWA GmbH

Es sind entsprechende Sachkonten für die Einzahlungen der beantragten Zuwendungen und die Auszahlungen der Zuschüsse zur Weitergabe an die REWA GmbH zu eröffnen:

<u>Bezeichnung:</u>		<u>Kosten</u>
<u>Zuwendung vom Land:</u>		747 T€
Bilanzkonto SK 23310000	Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	

Finanzkonto	FK 68166200	Einzahlung der Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	
		Bezeichnung:	Kosten :
<u>Eigenanteil REWA GmbH</u>			498 T€
Bilanzkonto	SK 23310000	Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH	
Finanzkonto	FK 68161000	Einzahlung Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH	
<u>Auszahlung an die REWA GMBH</u>			1.245 T€
Bilanzkonto	SK 01990000	Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	
Finanzkonto	FK 78440003	Auszahlung der Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	

Zu Gunsten des Bilanzkontos SK 01990000, Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH, wird ein HV 3 Vermerk eingeordnet.

Zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund wird mit der REWA GmbH eine Vereinbarung abschließen, auf deren Grundlage die REWA GmbH die Planung und Durchführung der Investitionsmaßnahme durchführen wird. Sie trägt den Eigenanteil und die nichtförderfähigen Kosten. Die Hansestadt Stralsund stellt der REWA GmbH die beantragten und bewilligten Fördermittel zur Mitfinanzierung des Vorhabens zur Verfügung. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verpflichtet sich die REWA GmbH die, aus dem jeweils gültigen Zuwendungsbescheid resultierenden Auflagen einzuhalten und ggf. für auftretende Forderungen aufzukommen.

Alternativen:

Keine, die Bestätigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, des Ministeriums für Inneres und Sport M-V ist eine Grundvoraussetzung für die weitere Bearbeitung des Fördermittelantrages und schließlich zum Erhalt des Zuwendungsbescheides. Diese Bestätigung kann erst mit der Einordnung des Vorhabens in den Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016 erfolgen. Mit der Eröffnung von Sachkonten für die Einzahlungen der Zuwendung und deren Ausgabe / Weitergabe an die REWA GmbH ist die ordnungsgemäße fördertechnische Abwicklung der Investitionsmaßnahme möglich.

Zur Weitergabe der Zuschussmittel durch die Hansestadt Stralsund an die REWA GmbH ist eine vertragliche Regelung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Modalitäten notwendig. Dies soll mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Investitionskosten für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH in Höhe von 1.245 T€ werden entsprechend dem Wirtschaftsplan der REWA GmbH in den Finanzhaushaltsplan 2016 wie folgt aufgenommen:

Teilhaushalt:	15	
Leistung:	53801001	Kommunale Abwasserbeseitigung
Maßnahmennummer:	16- 6060-0022	Verlegung Abwasserleitungen REWA GmbH

Die außerplanmäßige Einordnung folgender Sachkonten in die Finanzhaushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016:

	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Kosten</u>
<u>Zuwendung vom Land:</u>		747 T€
Bilanzkonto SK 23310000	Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	
Finanzkonto FK 68166200	Einzahlung der Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	
<u>Eigenanteil REWA GmbH</u>		498 T€
Bilanzkonto SK 23310000	Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH	
Finanzkonto FK 68161000	Einzahlung Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH	
<u>Auszahlung an die REWA GmbH</u>		1.245 T€
Bilanzkonto SK 01990000	Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	
Finanzkonto. FK 78440003	Auszahlung der Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	

und die Einordnung des HV 3 Vermerkes zu Gunsten des Bilanzkontos SK 01990000, Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH.

2. Den Abschluss einer Vereinbarung mit der REWA GmbH zur Weitergabe von Zuschussmitteln zur Verlegung einer Druckrohrleitung, DRL 500 GGG und einer Freigefälleleitung FGL DN 450 STZ im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage und zur Anpassung einer Trinkwasserleitung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bezüglich der Umsetzung dieses Investitionsvorhabens entstehen der Hansestadt Stralsund

keine Kosten, da die REWA GmbH sich zur Übernahme der Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils und der nichtförderfähigen Kosten als Differenz zu den Gesamtinvestitionskosten und den beantragten Fördermitteln verpflichtet. Die notwendigen Regelungen der Fördermittelbewirtschaftung und des Nachweises der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuschussmittel werden in der Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln zwischen der Hansestadt Stralsund und der REWA GmbH getroffen.

Die REWA GmbH wird Betreiber der zu verlegenden Leitungen und allen damit erforderlichen Anlagen und ist für deren Unterhaltung zuständig. Der Hansestadt Stralsund entstehen keine Folgekosten.

Termine/ Zuständigkeiten:

Der Vertrag tritt 15 Tage nach dem Zustimmungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft.

Die außerplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016 soll sofort nach Ablauf der vierzehntägigen Einspruchsfrist des Oberbürgermeisters nach Beschlussfassung erfolgen.

Für den Vertragsabschluss liegt die Zuständigkeit beim Bauamt, Abteilung Straßen und Stadtgrün.

Für die außerplanmäßige Einordnung der Sachkonten in den Haushaltplan der Hansestadt Stralsund 2016 ist das Kämmereiamt zuständig.

160211_Vereinbarung_REWA
160212Übersichtsplan
Kosten 1511173_1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow